

Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“

Rechnungsprüferkollegium

eingesetzt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1019 vom 6. April 2009
abgeändert mit Beschluss der Landesregierung Nr.1761 vom 25. Oktober 2010,
aufgrund des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 55 vom 18. November 2003

Gutachten zum Haushaltsvoranschlag 2015

Am 20. November 2014 hat sich das Kollegium der Rechnungsrevisoren der Landesfachhochschule „Claudiana“ eingefunden, um im Sinne von Artikel 10 des Statutes den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 zu begutachten.

Es sind folgende Personen anwesend:

Dr. Hugo Perathoner;

Dr. Thomas Prinoth;

Dr. Cinzia Brutti.

Es wird vorausgeschickt, dass der Voranschlag, gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 4300 vom 22. November 2004 und wie von Art. 12 des Statutes vorgesehen, in Form der vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 127/1991 vorgegebenen Vermögensaufstellung sowie Gewinn- und Verlustrechnung verfasst worden ist.

Zusammen mit der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Revisorenkollegium auch das Tätigkeitsprogramm unterbreitet worden, welches vom Direktor Dr. Guido Bocchio erstellt worden ist.

Aus der vorgelegten Dokumentation geht hervor, dass die dort ausgewiesenen Kosten in Höhe von € 7.291.400 von erwarteten Erlösen in Höhe von ebenfalls € 7.291.400 zur Gänze abgedeckt werden, die vorwiegend aus Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen stammen. Dies bedeutet, dass der „wirtschaftliche Ausgleich“ für die Gebarung 2015 als mit hinreichender Sicherheit gewährleistet zu betrachten ist.

Die Gesamterlöse wurden, verglichen mit dem „Haushaltsvoranschlag 2014“, um € 190.400 erhöht, was ausschließlich auf die erhöhten Führungsbeiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen zurückzuführen ist, da im Gegenzug eine Verringerung um ca. Euro 20.000 bei den „sonstigen Einnahmen“ zu verzeichnen ist, bedingt durch geplante verminderte Rückerstattungen von den Partneruniversitäten.

Die für das Jahr 2015 veranschlagten öffentlichen Zuwendungen setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- € 7.010.000 im Bereich der laufenden Zuwendungen;
- € 190.000 im Bereich der Zuwendungen für Deckung von anstehenden Investitionen.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Landeshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2015, muß die Veranschlagung natürlich angepasst werden, falls eine abweichende Zuweisung von der hier angenommenen genehmigt würde.

Dem gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2015 liegt auch eine Vermögensaufstellung bei, in welcher in der Aktiva ausschließlich ein Ausgleichsposten, um das veranschlagte Reinvermögen (Passiva) auszugleichen, ausgewiesen ist.

Die für das Jahr 2015 veranschlagten und zu tätigenen Investitionen werden direkt und gänzlich durch die öffentlichen Investitionsbeiträge von € 190.000 neutralisiert und somit nicht gesondert als Erhöhungen der Bilanzaktiva ausgewiesen.

In diesem Sinne gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015.

Bozen, am 20. November 2014

Das Kollegium der Rechnungsrevisoren:

Dr. Hugo Perathoner (Präsident)

Dr. Thomas Prinoth (Mitglied)

Dr. Cinzia Brutti (Mitglied)